



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inscriptionsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bekellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 538. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 16. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Reichstages (15. November).

2 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Herzog v. Pommern.

Dem Hause ist eine Novelle zum Brausteuergesetz, eine Uebersicht der Staatsüberschreitungen für 1875, sowie eine (fünfte) Deutschrift über die Ausführung des Münzgesetzes zugegangen.

Erlter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Landeshaupts-Etats für Elsaß-Lothringen für 1877.

Zur General-Discussion bemerkt

Bundesbevollmächtigter Unterstaatssekretär Herzog: Der vorliegende Etat umfasst nicht, wie der Etat des Reiches, nur das erste Quartal, sondern das ganze Kalenderjahr 1877. Es haben sich der Verlegung des Staatsjahrs in den Reichslanden, namentlich in Rücksicht auf die Veranlagung der Steuern und der Etats der Gemeinden, Schwierigkeiten entgegengestellt, die zur Zeit noch nicht zu befechten gewesen sind; doch sind die Verhandlungen wegen Durchführung der Verlegung für den nächsten Etat noch keineswegs abgeschlossen. Der vorliegende Etat hat in allen seinen Theilen der Berathung und Begutachtung seitens des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen unterlegen und die Anträge derselben auf Änderung einzelner Bestimmungen des Etats sind sämtlich berücksichtigt worden. Der Etat für 1877 schließt in Aussage und Einnahme ab mit 41,413,457 M. gegenüber 43,781,298 M. im Vorjahr, somit im Jahre 1877 weniger 2,367,841 M. Von dem Ausgabebetrag werden 31,555,874 M. für fortdauernde und 9,857,583 M. für einmalige und außerordentliche Ausgaben erforderlich. Die ersten sind um 759,843 M. höher angesetzt, als im Etat für 1876. Diese Erhöhung hat hauptsächlich darin ihre Ursache, daß der an die Reichsstaaten abzuführende Matricularbeitrag um 638,700 M. die Aufwendung für das Unterrichtswesen um 126,227 M. höher als im Etat für 1876 zum Anfang zu bringen waren.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind dagegen um 3,127,684 M. niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Diese Ermäßigung röhrt hauptsächlich daher, daß im Etat für 1876 ein Betrag von 1,257,000 Mark zur Erfüllung der aus dem Friedensvertrag mit Frankreich den Reichslanden zu Last fallenden Verpflichtungen in Aussage vorgesehen war, der im Etat für 1877 nicht wieder erscheint. Der Minderausgabe entsprechend, ist auch die Einnahme niedriger angelegt. Die Vinderung ergiebt sich hauptsächlich im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung. Während hier im Etat für 1876 ein Betrag von 8,622,000 M. als Erlöß aus der Aussage von Schatzanweisungen in Einnahme gestellt ist, braucht für 1877 diese Aussage nur im Betrage von 4,095,000 Mark vorgegeben zu werden. Andererseits weist der Etat für 1877 auch erhebliche Mehraufnahmen nach. So sind die Einnahmen aus der Forstverwaltung um 237,600 M. aus der Verwaltung der direkten Steuern um 71,140 M. aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern um 555,889 M. aus der Tabaksmannufaktur um 42,352 M. höher veranschlagt, als im Etat pro 1876. — Die seit längerer Zeit notwendig gewordene, auch vom Reichstage im vorigen Jahre empfohlene Regelung der Besoldungsverhältnisse der Steuerempfänger ist durch die §§ 14—9 des diesjährigen Staatsgesetzes zum Vollzug gelangt. Danach sollen die Steuerempfänger künftig an Stelle der bisher gewährten Gebühren feste Besoldungen und daneben Entschädigungen für Dienstaufwand nach näherer Bestimmung des Etats erhalten. Sodann wird durch § 10 des Staatsgesetzes einem vom Reichstage im vorigen Jahre gefassten Beschuß entsprochen, welcher die Aufhebung der geleglichen Bestimmungen wünschte, kraft deren die Friedensrichter neben ihren Gehältern aus dem Zwangsverlaufe von Liegenschaften besondere Gebühren beziehen. Mit Rücksicht auf den Wegfall dieses Gebühren-Einkommens ist im Etat eine Erhöhung der Gehälter der Friedensrichter um durchschnittlich 100 Mark vorgesehen.

Die §§ 11 und 12 des Gesetzes bezwecken eine Aufbesserung der Besoldung der an den öffentlichen Elementarschulen angestellten Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen. Es wird beabsichtigt, daß das Anfangsgehalt der Lehrerinnen auf den gleichen Betrag wie daß der Lehrer, nämlich auf 720 M. festzusetzen und nach zehnjähriger Dienstzeit eine Zulage von 80 M. zu gewähren. Die der Landesfazie dadurch erwachende Mehrausgabe ist für 1877 auf 20,000 M. veranschlagt. Die Bestimmungen im § 13 des Staatsgesetzes endlich sollen den Behörden der Wasserbauverwaltung die Möglichkeit gewähren, die Pflanzungen an Flüssen, Kanälen und Dämmen ohne besondere Belastung des Landeshauptsatzes zu ergänzen und das Holz abhängiger Bäume unmittelbar für Dienstzwecke zu verwenden. Den Behörden wird dadurch ein Antrieb gegeben, die Mittel, welche der betreffende Verwaltungsweg liefert, nutzbar zu verwerthen und damit die Kosten der Neupflanzungen zu begrenzen.

Abg. Winterer: Die schwiebende Schulde und in Folge deren die außerordentlichen Ausgaben haben in diesem Etat deshalb abgenommen, weil die Preise des Holzes gegenwärtig eine nie dagewesene Höhe erreicht haben, so wie in Folge der überaus günstigen Weinlese im vorigen Jahre und des Verkaufs eines nicht unbedeutenden Theiles der Domänen. Diese Ausgabe-Verminderung ist aber auch das einzige Gute, das sich von dem diesjährigen Etat sagen läßt. Die vorlaufenen Ausgaben haben nicht abgenommen, sondern weisen eine beträchtliche Zunahme auf. Die Criminalosten sind bereits im vorigen Etat von 160,000 auf 260,000 M. empfohlen und in dem diesjährigen wiederum um 68,000 M. gestiegen. Damit geht Hand in Hand eine leider nicht in Abrede zu stellende Vermehrung der Vergehen und Verbrechen in Elsaß-Lothringen. Während im Jahre 1876 11,789 Fälle von Vergehen und Verbrechen verzeichnet wurden, ist ihre Zahl in diesem Jahre auf 12,879, also um mehr als 1000 gestiegen. Dabei ist im Etat des Oberpräsidiums der Dispositionsfonds für außerordentliche polizeiliche Zwecke und für die offizielle Presse ein ungeheuer großer. Die Polizei wird eben bei uns vorzugsweise für politische Zwecke verendet und so kommt es, daß sie in den Reichslanden von den ehrlichen Leuten mehr gesürchtet wird, als von den Räubern und Spießbüben. Redner ergeht sich hierauf in ausgedehnten Beschwerden gegen fast alle Zweige der Verwaltung, insbesondere gegen den Schulzwang, oder richtiger „Schuldespotismus“, gegen die Vermehrung der Seminare und Präparanden-Anstalten, die übertriebenen Ausgaben für die Universität zu Straßburg, an der die Zahl der Elsässer Studenten von 125 auf 87 herabgesunken sei, gegen die grausame Beschränkung des Aufenthalts der Optanten im Elsaß-Lothringen, die Vernichtung der Religion in den Volksschulen, gegen die übermäßige Ausdehnung der Macht der Kreisdirektoren in der Verwaltung in Folge der neuen Kreisordnung und schließt endlich: Sechs Jahre nach der Annexion ist unser Land jetzt noch in derselben peinlichen Ungewissheit der politischen Stellung, wie nach Beendigung des Krieges. Auf dem Gebiete der Schule haben wir einerseits großen Aufwand und daneben die Verwilderung der Jugend; wir haben eine fortwährend steigende Verminderung der Bevölkerung, dagegen eine Vermehrung der Vergehen und Verbrechen; wir werden behandelt und regiert nicht wie ein Staat, sondern wie eine Provinz, mit der empfindlichsten Zurückweisung und Unterdrückung jeder Selbstständigkeit und Selbstverwaltung; das ist der Zustand der Reichslande unter der Herrschaft der Annexion.

Abg. v. Puttkamer-Lyt: Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Vorredner uns keine genaue Kenntnis der Verhältnisse für die Commissionsberathung nicht entziehen werde. Wenn er sich über die Zunahme der Verbrechen bellagt und indirect hierfür die jetzigen Zustände verantwortlich macht, so muß ich darauf erwidern, daß die schweren Verbrechen abgenommen und nur die Vergehen zugenumommen haben; ich kann daraus keinen anderen Schluss ziehen, als daß die Polizei jetzt wachsam ist, wie früher. Der Vorredner hat ferner Vermahnung eingelegt gegen eine Vermehrung der Macht der Kreisdirektoren und sich gegen die einzuführende Kreisordnung ausgesprochen. Das ist ja aber eben der falsche Standpunkt des Vorredners; die Kreisordnung will durchaus nicht jene Macht vermehren, sondern den Reichslanden nur diejenigen Segnungen der Selbstverwaltung zu Theil werden lassen, die andere Landeshäuser schon genießen. Aus dem Umstande, daß noch nicht alle neu gewählten Bürgermeister ihre Ernennung erhalten

haben, ist durchaus kein Schluss auf die Schwierigkeit der Verwaltung zu ziehen; es liegt diese Thatsache lediglich daran, daß sich bei den diesjährigen Wahlen ungewöhnlich viele Wähler, in manchen Städten 90 Prozent beteiligt haben, und daß in Folge dessen naturgemäß eine ganze Reihe von Reklamationen eingelaufen sind, deren Erledigung ungewöhnliche Zeit in Anspruch nahm. Gegenüber den Ausführungen des Vorredners über die Vermehrung der Polizei ist nur zu constatiren, daß die Zahl der Gendarmen sich augenblicklich gerade auf die Hälfte derjenigen zur Zeit der französischen Herrschaft beläuft. (Hört! Hört!) Wenn sich ferner der Vorredner über die Schulen bellagt und eine Verschlechterung derselben bemerk hat will, so kann ich nur sagen, daß ich dies aus eigener Anhäumung bestreite.

Die Schulen sind im Gegenteil, besonders die Volkschulen, entschieden im Aufblühen begriffen. In Bezug auf die Schulpflicht in den leichten läßt sich eben nicht streiten: es ist ein eingewurzelter Grundsatz der Deutschen, daß die Volkschule Staatsanstalt und ihr Unterricht obligatorisch sein muß. Ganz Elsaß-Lothringen ist mit einem Gordon von Jesuitenschulen umzogen, und man sucht die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder in diese Privatschulen zu schicken, und wenn der Staat dagegen auftritt, so thut er nach unseren Gesetzen nur seine Pflicht. Daß man sich aber über die Vermehrung der Seminare und Präparandenanstalten beklagt, kann ich nicht verstehen; wenn wir gute Lehrer haben wollen, müssen wir doch auch gute Schulen für deren Erziehung und Ausbildung haben, und ich kann in dieser Beziehung nur die erfreulichsten Resultate berichten. Auch die Angabe muß ich entschieden als falsch bezeichnen, als ob die Religion in der Volkschule vernichtet worden, man hat nur den Unterricht dem verderblichen Einfluß des römisch-katholischen Clerus entzogen, und darin hat der Staat nach meiner Überzeugung richtig gehandelt. Den Optanten ist der längere oder kürzere Aufenthalt in den Reichslanden durchaus nicht gebindet worden, sofern sie sich von der Politik fern halten und nur ihren wirtschaftlichen Interessen oblagen; und es ist eine notorische Thatsache, daß in Lothringen sich augenblicklich 4000 Optanten aufzuhalten. Gewünscht würde ich haben, daß auch für den Elsaß-Lothringischen Etat die Verlegung des Staatsjahrs bemüht worden wäre, damit auch in dieser Beziehung ein Anschluß an den allgemeinen Etat erreicht werde, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß man hierüber recht bald zu einer Vereinbarung gelangen werde. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage anbetrifft, so schlage ich vor, dieselbe befußt Vorberathung an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall.)

Abg. Gerber wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, daß die teureren Schulen in den Reichslanden auch besser geworden seien; dem widersprechen seine langen Erfahrungen. Wenn der Vorredner die blühenden Schulen in Mecklenburg gekannt hätte, dann würde er bei gleicher Leitung keine Furcht vor den Schulen des Jesuitencordons an der französischen Grenze haben. Wäre die Regierung nicht so rigoros gegen den Unterricht des Französischen und der katholischen Religionslehre, wie sie von den Bewohnern der Reichslande gewünscht werde, verfahren, so wären die Schulen in Elsaß-Lothringen in gleicher Blüthe geblieben. Ungebiogen werden die Wissenschaft an den Jesuitenschulen sehr gepflegt. Die Progression der Verbrechen erlässt sich nicht durch eine strengere Überwachung von Seiten der Polizei, sondern durch eine unter dem neuen Regimente eingeführte Ungehobenheit und Freiheit des Denkens und Handelns, deren böse Früchte ganz Deutschland empfinden werden. In den Schulen seien Bücher eingeführt, in denen mit keinem Worte Gott und der Vorsehung gedacht sei, das sei eine Vergewaltigung des Christenthums. Der Lehrer habe die Oberaufsicht des Religionsunterrichts, aber in den Seminaren würden die jungen Lehrer nicht durch die heruienen Geistlichen in dem Geiste der katholischen Religion eingeführt. Der Grund liege darin, daß eine Verständigung mit den Bischoßen in Folge der verwerflichen Einseitigkeit der Regierung nicht herbeigeführt werde.

Abg. Dunker anerkennt die guten Resultate der von der Regierung und dem Reichstage befolgten Finanzpolitik in den Reichslanden. Er verzerrt in dem Etat jede Andeutung darüber, wie viel Schatzanweisungen ausgegeben, und folgert daraus, daß solche Werthzuflüsse überhaupt nicht ausgegeben seien. Hierin liegt ein Zeugnis für die Belehrung der Finanzen. Dem Antrage des Abg. v. Puttkamer auf Verweisung der Vorlage an eine Commission schließe ich sich an, weil auf diese Weise die gerechten Beschwerden des Landes am besten geprüft werden können. Er bitte die Vertreter der Reichslande, an den Berathungen dieser Commission Theil zu nehmen, dort werde jeder vorgebrachte Specialfall gründlich untersucht werden, was im Plenum nicht gut geschehen könne. Halten sie sich auch diesmal fern, so könne er sich dem Gedanken nicht verschließen, daß es sich für die elsässischen Abgeordneten weniger um Abhilfe gegen begründete Beschwerden, als um eine Agitation nach außen handle. (Schr. richtig!) Die prinzipiellen Fragen seien im Plenum mehrfach erörtert, und namentlich in der Schulfrage stimme er mit den Ausführungen des Abg. von Puttkamer vollständig überein. Diese Übereinstimmung eines Redners der Rechten und der Linken möge beweisen, daß diese Schulfrage von der Regierung in eminent deutschem Sinne behandelt werde. Das gute Seminar- und Präparandenwesen in den Reichslanden sei ein Gegenstand des Neides für die altpreußischen Provinzen, ermöglicht durch die guten Finanzverhältnisse der Reichslande. Auch die Vortheile der Universität Straßburg, eine der ersten Hochschulen, wiege die Opfer auf, welche für dieselben gebracht werden.

Die Redner von der elsässischen Partei feierten immer die Schattenseiten hervor, ohne dabei an die glänzende Zukunft Straßburgs zu denken. Elsaß-Lothringen werde, obgleich es nichts dazu thue, besser behandelt wie ein Bundesstaat; seine Angelegenheiten würden in der höchsten Reichsvertretung gründlicher und gegen Ausfälle geduldiger erörtert, als das in einer französischen Nationalversammlung je der Fall sein würde. (Beifall.) Er begrüßt es mit Freuden, daß noch der Reichstag direct mit den reichslandischen Angelegenheiten befaßt werde. Der Vertretung des Reichslandes wünsche er möglichst viele Selbstständigkeit, doch diese zu erlangen liege, zum großen Theil in den Händen der Elsaß-Lothringen selbst.

Die Discussion wird geschlossen und der Etat an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Schlus 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Eine Reihe kleinerer Gesetze.) — Mit Rücksicht darauf, daß die Zusammenstellung der neuesten Beschlüsse der Justizcommission noch nicht zur Verhüllung gelangt ist, wird die Berathung des Justizgesetzes erst am Freitag beginnen.

Berlin, 15. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Müller im Kriegsministerium den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Diederix zu Beckum und dem Sanitätsrat Dr. Zembisch zu Gnadenfrei, im Kreise Reichenbach, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Seconde-Lieutenant Geisseler im Pommerschen Pionnier-Bataillon Nr. 2, dem Unteroffizier Liebert im Badischen Pionnier-Bataillon Nr. 14, dem Pionier Jacob Wagener im Westphälischen Pionier-Bataillon Nr. 7, dem Grenadier Lippus im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 und dem Gefreiten Nicolaus Schneider I. im 4ten Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die bisherigen Königlich bayerischen Auditors-Praktikanten Julius Sattler in Glogau, Karl Rehm in Rastadt, Eduard Schamberg in Neisse und Otto Keyl in Colberg, sowie die bisherigen Großherzoglich hessischen Gerichts-Assezzisten Robert Wolf in Gorlitz und Friedrich Rudolph Wolf in Stralsund zu Garnison-Auditeuren ernannt.

Berlin, 15. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König]

nahmen heute Vormittag den Vortrag des Civil- und des Militär-Cabinets entgegen und begaben sich um 1 Uhr 15 Minuten mittelst Extrazuges nach Sagan. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 15. Nov. [Die Handelsverträge. — Die Amtengesetzgebung. — Die orientalischen Wirren.] Das

Staatsministerium ist heute wieder zu einer Berathung zusammengetreten. Wie man hört, hat sich dasselbe wiederholt mit der Frage

der Handelspolitik, namentlich im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge beschäftigt. Daß die bereits angedeutete Frage der titres d'acquit à caution besonders in Betracht gekommen ist, wird jetzt allseitig bestätigt und namentlich auch von denjenigen Stellen, die diese Nachricht bisher bestritten haben. — Morgen wird der Bundesrat wieder eine Plenarsitzung halten. Wie man hört, soll auf der Tagesordnung auch ein Antrag Preußens, betreffend die Reform der Amtengesetzgebung, stehen. — Die Stimmung in den hiesigen kundigen Kreisen in Bezug auf die orientalische Krise ist keineswegs so pessimistisch, wie vielfach angenommen wird. Vor Allem ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Drei-Kaiser-Politik nicht mehr wirksam sei; im Gegenteil besteht das Vertrauen, zwischen den drei Regierungen in alter Kraft und Wirksamkeit und bewährt sich gerade während der hezigen Krise erfolgreich in der schwersten Probe. — Andererseits ist auch der Glaube an das Zustandekommen der Konferenz keineswegs so gering; man nimmt dieselbe vielmehr als sicher an und hält sie nicht für aussichtslos. Das Russland trodend mobil macht in Reden und mit der That, steht damit nicht im Widerspruch, denn es ist natürlich, daß Russland nach seinem ganzen bisherigen Vorgehen für den Fall, daß die Konferenz keine befriedigende Lösung bringt, zum Handeln bereit sein muß. Nur unter dem Druck dieser Thatsache ist bei der widerstreitenden Haltung der Türkei überhaupt auf irgend einen Erfolg der Konferenz zu rechnen.

■ Berlin, 15. Nov. [Deutschland und Russland. — Geldbewilligung für die Pariser Weltausstellung. — Die Justizgesetze. — Die Conferenz, zwei Versionen und Fürst Bismarck. — Beschlüsse. — Gesetz über Seeunfälle. — Anwaltsgebet. — Reichstagsschluss. — Rheinische Petitionen. — Preußische Sparkassenstatistik. — Communalsteuergesetz. — Strousberg.] Bestätigt sich die in diplomatischen Kreisen kursirende Nachricht, daß im hiesigen Auswärtigen Amt das Circularschreiben des Fürsten Gortschakoff über die teilweise Mobilisierung der russischen Armee später verlesen wurde, als das „Journal de St. Petersbourg“ dasselbe veröffentlichte, so würde durch diesen Vorgang ein charakteristisches Licht auf die gegenwärtigen Beziehungen des Berliner und Petersburger Cabinets geworfen werden. Thatsache ist jedenfalls, daß der diplomatische Verkehr zwischen hier, London und Wien ein ungewöhnlich reger ist, während ein Gleicher nicht von jenem mit Petersburg berichtet werden kann. Die Friedensfreunde in unseren politischen Regionen knüpfen daran die Hoffnung, daß Russland, so bald es sich nicht von der deutschen Regierung mit einem gewissen Maß sogenannter „wohlwollender Neutralität“ unterstützen sieht, in seinem Eifer für den Krieg nachlassen dürfte. Deshalb sagte auch heute ein vielgeannter deutscher Staatsmann: „Wir sehen zwar die Situation als gefährlich, aber nicht als aussichtslos an.“ — Über die Vorlage, welche dem Bundesrat betrifft einer Subvention der deutschen Abteilung für die Pariser Weltausstellung vorgelegt werden soll, schwebt bis jetzt noch ein ungewißes Dunkel. Nicht bloss im preußischen Handelsministerium, sondern auch in der Umgebung des Reichskanzlers wird erst das entscheidende Wort über Beschickung oder Nichtbeschickung der französischen Ausstellung gesprochen werden müssen. Es macht sich jedoch die Erwagung geltend, daß das Wegbleiben Deutschlands das Signal für die Belehrung der Elsaß-Lothringischen Industriellen wäre, die bekanntlich demonstrativ beschlossen haben, sich nicht mit Deutschland an der Ausstellung in Paris zu beteiligen. Ungebiogen wird der größte Theil der deutschen Industriellen auch dann, wenn dem Reichstage keine Vorlage zur Bewilligung ausgiebiger Mittel zugehen sollte, an der Ausstellung teilnehmen und es wäre damit nichts als eine Zersplitterung ihrer Kräfte, somit eine bedauerliche Repräsentation der deutschen Industrie erreicht. — In der heutigen Fraktionssitzung der national-liberalen Partei wurde über die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze berathen. Als wünschenswert betonte man, daß das Plenum morgen noch nicht in die Berathung der Justizgesetze eintritt, möge, um den Fraktionen Raum zur gegenseitigen Verständigung zu bieten. Nach den heutigen Dispositionen soll zuerst über den § 1 der Gerichtsverfassung (die Frage der Handelsgerichte) beschlossen werden. Da nachdem die Entscheidung ausfällt, kann in die Berathung der Civilprozeßordnung eingetreten, d. h. ihre Enblok-Annahme beauftragt werden. Dies hängt selbstverständlich davon ab, ob die Commissionen aufrecht erhalten werden und ein Amende ment der Fortschrittspartei in die Enblok-Annahme eingeschlossen wird, oder ob der Antrag Beseler-Goldschmidt auf Wiedereinführung der Handels-Gerichte nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen abermals die Ueberweisung an die Justizkommission nötig macht. Ungebiogen versammeln sich heute Abend die meistler Fraktionen, um sich über die geschäftliche Behandlung schlüssig zu machen und morgen die bezüglichen Vereinbarungen untereinander zu treffen. Bis zum Augenblicke

Seite ab, um den Kommentar zur Thronrede zu geben. — Der Reichstag war heute beschlußfähig, zunächst wohl in Folge der Aufforderungen, welche die Fraktionsvorsände an sämtliche Parteimitglieder ergehen ließen, um sich rechtzeitig einzufinden. — Die auf heute anberaumte Sitzung der Reichstags-Commission für den Gesetzentwurf über die Seeunfälle ist auf Freitag vertagt worden. Von liberaler Seite bemüht man sich im Interesse der deutschen Einheit die Bildung von Gesamtkräften nicht den Particularstaaten zu überlassen, sondern dem Kaiser vorzubehalten. — Im Reichstagsamt ist der Entwurf eines Anwalts-Gesetzes fertig gestellt und wird demnächst dem Bundesrathe zugehen. Ob die Vorlage noch in dieser Session eingebrochen wird, ist allerdings fraglich. — Der Schluß des Reichstages soll noch vor Ende dieses Monats herbeigeführt werden, wenn es nach den Wünschen eines Teils der Reichstagsmitglieder gehen würde. Aber man zweifelt, daß die Geschäfte sich vor dem 10. künftigen Monats abwickeln lassen. — Dem Reichstage gehen gegenwärtig Petitionen aus dem Gebiete des rheinischen Rechts zu, in welchen man sich gegen die von Alters her dort bestehenden Handelsgerichte hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte erklärt, daß dieselben viel zu leicht einen Concurs aussprechen. — Soeben wird in dem vom Bureau des Ministeriums des Innern herausgegebenen „Ministerial-Blatt für die gesamme innere Verwaltung in den Königlich preußischen Staaten“ eine Übersicht über die preußischen Sparkassen im Jahre 1875 veröffentlicht. Danach betrug am Ende des genannten Jahres die Zahl dieser Kassen 1004 mit einem Einlagebetrag von 1,112,077,407 M., während am Schluß des Vorjahrs die Einlagen sich auf 987,856,612 M. belaufen hatten. Die größten erwarteten Summen weist die Provinz Westfalen (Dank der industriellen Tätigkeit des Regierungsbezirks Arnsberg) auf, nämlich 268,333,272 M., dann kommt Hannover mit 149,590,112 M., Rheinland mit 149,275,448 M., Schleswig-Holstein mit 140,156,543 Mark, Sachsen mit 125,396,761 M., Brandenburg (einschließlich Berlin!) mit 82,616,057 M., Schlesien mit 80,664,434 M., Pommern mit 55,049,936 Mark, Hessen-Nassau mit 35,659,161 Mark, Preußen mit 18,804,213 M. und endlich Posen mit 6,531,465 M. Diese so sehr untereinander differierenden Zahlen sind jedenfalls charakteristisch für die wirtschaftlichen Zustände der einzelnen Provinzen. — Der brandenburgische Städtetag, auch ein sogen. Bürgermeisterstag der kleineren Städte der Provinz, hat vorgestern und gestern in Cöpenick getagt und sich, wie vorauszusehen war, hauptsächlich mit dem Communalsteuergesetz beschäftigt. Ungleich dem neulich verfaßten Pommerschen Städtetag hat er indeß nicht die vom Minister des Innern ausgearbeitete Vorlage einfach abgelehnt, sondern denselben einen modifizierten Entwurf einzufordern beschlossen. Wie man uns mittheilt, ist Graf Eulenburg übrigens entschlossen, auch dieses Gesetz bis zur zweiten Session des Landtages, die jedenfalls noch im Laufe des nächsten Jahres stattfinden wird, zurückzustellen. — Einem Gerüchte folge soll Prinz Carl sich für Straußbergs Freilassung, resp. Verbannung ins Ausland mittels eines eigenhändigen Briefes an den Kaiser von Russland verwendet haben.

[Se. Majestät der Kaiser] wird an seinem bevorstehenden siebenjährigen militärischen Dienstjubiläum auch durch ein Geschenk der königlichen Familie erfreut werden. Im Auftrage der letzteren hat nämlich der Director der Akademie der Künste, Anton v. Werner, ein großes Gemälde angefertigt, das die Kaiserproklamation im Schloß zu Versailles am 18. Januar 1871 darstellt.

[Der verhaftete Redakteur der „Deutschen Reichsglocke“, Johann Gustav Louis Taltau], stand am Dienstag neben dem Redakteur der „Neuen Berliner Börsen-Zeitung“, J. Philipp. Max Treuherz, vor den Särgen der siebenbürgischen Criminaldeputation des Stadtgerichts. Gegen den Ersteren kamen zwei Anklagen, gegen den Letzteren nur eine aus einem Zeitungsartikel zur Verhandlung. 1) In Nr. 29 der „Deutschen Reichsglocke“ vom 16. Juli c. befand sich unter „Vermissenes“ eine kurze Notiz unter der Überschrift „Camphausenburg“, in welchem die Finanzpolitik des Finanzministers in ironischer Weise kritisiert worden ist. Besonders sind darin die Ausdrücke „Müsterminister“, „Verwirrspaß“, „Pleitebahngarantir“ und vergl. als beleidigend für den Finanzminister, der unterm 28. August und 30. September die Bestrafung des Angeklagten beantragt hat, incriminiert. 2) Eine Kölner Correspondenz in Nr. 33 der „Deutschen Reichsglocke“ vom 13. August c. abgedruckt in Nr. 189 der „Neuen Börsen-Zeitung“ vom 15. August 1876, welche die Präris des aus Notabeln der Kölnischen Kaufmannschaft zusammengesetzten Kölner Handelsgerichts in einer absprechenden Weise behandelt, soll eine Beleidigung dieses Gerichts, das durch seinen Präsidenten Rost den Straf-Antrag gegen beide Zeitungen gestellt hat, enthalten. Na- menlich sind in dem incriminierten Artikel die den Gerichtshof angehörenden Mitglieder Rost, Novius, Häuser, Deichmann, Maurer, Michels, von Wittgenstein, v. Rath, Rautenkraut, Lange, Küster, Farina, Ewerle, Reibaldi, Uelzmann, Herrstadt und Seligmann in ihren Beziehungen zu den Gründerungen neuerer Zeit und namentlich zu dem A. Schaffhausen'schen Bankverein gezeichnet und daran der Schluß gefolgt, daß Prozeß gegen den zu Bankverein in der Regel verloren gehen. Der Angeklagte Taltau, welcher Betreiff des Artikels einräumt, die selben vor der Veröffentlichung gekannt, dieselben sogar veranlaßt zu haben, beantragte, den Kaufmann Neumann und Dr. Pfahl in Köln darüber zu vernehmen, daß sie in Prozeß gegen den Schaffhausen'schen Bankverein vergeblich seien und daß in juristischen Kreisen Kölns das dortige Handelsgericht geradezu verhöhnt und dessen Abchaffung allseitig gewünscht werde. Auch würden die Advocatanzwälte Leichem und Lehmann aus ihrer reichen Präris befunden, daß das Kölner Handelsgericht in den Prozeßen, in denen der Schaffhausen'sche Bankverein und andere Gründer-Gesellschaften interessiert gewesen sind, wider das geltende Recht entschieden hat. Der Gerichtshof unter dem Vorst des Stadtgerichtsdirectors Reich lehnte den Beweisantrag als unerheblich und weil er nicht auf Klärung von Thatfällen, sondern nur auf Urtheile Anderer gerichtet sei, die für die Entscheidung nicht maßgebend seien, ab, andererseits wurde durch Bernehmung der Zeugen nur erwiesen werden können, daß das Kölner Handelsgericht zwar unrichtige Urtheile, aber nicht in der Absicht der Rechtsbeugung, gefällt habe. Staatsanwalt Schütz beantragt betreffs beider Artikel das Schuldbild gegen die Angeklagten, indem er ausführt, daß eine Bespottung der Amis handlungen des Ministers dessen Ehre nothwendigerweise verlegen müsse. Betreffs des zweiten gebe er zwar zu, daß ungerechtfertigte Urtheile Seitens des Kölner Handelsgerichts ergangen sein mögen, aber es ist nicht erwiesen, daß die Mitglieder des Kölner Handelsgerichts aus Eigennutz und wider besseres Wissen das Recht gebraucht haben. Er beantragte gegen Taltau wegen der Beleidigung des Finanzministers Gefängnisstrafe von zwei Monaten und gegen beide Angeklagten wegen der Beleidigung des Kölner Handelsgerichtes je eine Geldstrafe von 300 Mark, ed. je 30 Tage Haft. — Der Angeklagte Taltau suchte in längerer Rede den Inhalt beider Artikel zu rechtfertigen und beantragte dennoch seine Freisprechung, während Rechtsanwalt Holthoff als Verteidiger des Angeklagten Treuherz die Beleidigung des Kölner Handelsgerichtes als in dem incriminierten Artikel liegend zugab und nur beantragte, die Strafe gegen einen Clienten etwas geringer zu bemessen. Nach halbstündiger Beratung erkannte der Gerichtshof in der Sache dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf Schuldbild beider Angeklagten im Sinne der Anklage, dessen Ausführung ganz und gar acceptirt, ermäßigte aber betreffs des ersten Artikels gegen Taltau das beantragte Strafmaß auf vier Wochen Haft (zum erstenmal ist gegen einen Redakteur wegen Beleidigung auf Haft erlassen), während er betreffs des zweiten Artikels je 300 Mark ebensfalls für angemessen erachtete und darauf erkannte.

Malchin, 15. Novbr. [Landtag.] Soeben fand hier die Eröffnung des ordentlichen Landtags für beide Mecklenburg statt.

Gera, 14. Novbr. [Die Domänenfrage] scheint im Fürstenthum Reuß i. L. auf gutem Wege zu sein. Dem neulich mitgetheilten Antrag des Domänen-Ausschusses, die Regierung möge zur Regelung der Domänenfrage eine Vorlage an den Landtag bringen, waren Versammlungen zwischen dem Ausschuß und der Regierung vorhergegangen. Ersterer hatte die Regierung mit Bezugnahme auf das Gutachten des Professors Lehmann aufgefordert, sich zu erklären, ob sie noch auf dem früheren, Verhandlungen überhaupt ablehnenden Standpunkt stehé, und die Antwort erhalten, daß die Regierung einen, Verhandlungen ablehnenden Standpunkt überhaupt nicht eingenom-

men habe; es ist dies durchaus zutreffend, da nicht die Verhandlungen von der Regierung zurückgewiesen worden waren, sondern letztere nur der vom Domänenausschuß behaupteten Verpflichtung gegenüber eine ablehnende Stellung eingenommen hatte. Aus dieser Erklärung der Regierung geht hervor, daß sie bereit ist, weitere Verhandlungen beabsichtigt, welche die Interessen des Landes erzielbaren Auseinandersetzung über diese Angelegenheit mit dem Landtag einzuleiten. Auch der Fürst hat zu dem Vorsitzenden des Ausschusses Neuverhandlungen gehabt, die die Überzeugung gewinnen lassen, daß derselbe einer vergleichsweisen Beilegung dieser Angelegenheit keineswegs entgegen ist. Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Fürst aus dem Ertrag des Domänenabzuges große Summen der Staatskasse überwiesen hat, ließ stets erkennen, daß derselbe das Wohl des Landes unter allen Umständen im Auge habe.

Aus Kurhessen, 14. Nov. [Die jüngst Seitens des Ober-

Präidenten der Provinz Hessen-Nassau an den Bischof von Limburg ergangene Aufforderung,] sein Amt niedergelegen, war bereits vor mehreren Monaten beschlossene Sache. Unterbrochen wurde damals das Verfahren durch die notwendig gewordenen Verhandlungen mit dem Bischof wegen der Abänderung des zwischen diesem und dem Ober-Präsidenten von Bodelschwingh über die Besetzung der königlichen Patronats Stellen abgeschlossenen Vertrags, welches die Maigesetze auf den Kopf stellende Abkommen dem Bischof die Einsprache gegen die Bestellung zugesteht, falls der präsentirte Candidat persona ingrata ist. Nachdem indessen diese Verhandlungen an dem schroffen Widerspruch des Bischofs, welcher auch indirekt dem Princip der Maigesetze kein Zugeständnis machen zu können glaubte (wir erinnern an die verweigerte Bestellung des Straf-Anstalts-Geistlichen Post zu Kassel zum Pfarrer von Weißkirchen), so erachtete der Ober-Präsident im Einverständniß mit dem Cultus-Minister das fernere Verbleiben des Prälaten in seiner gegenwärtigen Stellung für unthunlich und richtete nunmehr die bekannte Aufforderung nach Limburg.

München, 14. Novbr. [Ein interessanter Streit] hat sich zwischen zwei rheinpfälzischen Blättern entsponnen. In einer Polemik mit der ultramontanen „Rheinpfalz“ hatte die liberale „Speyerer Zeitung“ vor einigen Tagen behauptet, daß die „Rheinpfalz“ aus der Kasse der französischen Jesuiten eine jährliche Subvention von 2400 Francs beziehe. Das ultramontane Blatt hatte hierauf diese Angabe so lange hin eine Lüge erklärt, bis der Empfang der Subvention durch Documente nachgewiesen sei. Jetzt macht die „Speyerer Zeitung“ den Vorschlag, den Beweis vor einem Schiedsgericht zu führen, welches aus drei von der „Rheinpfalz“ vorgeschlagenen Mitgliedern bestehen darf, während sie sich mit der Ernennung eines einzigen Mitgliedes begnüge. Wenn das Schiedsgericht erklärt, daß die „Speyerer Zeitung“ den erlangten Beweis nicht beigebracht habe, so will sie bereit sein zu erklären, daß sie gelogen und verleumdet habe.

Aus Würtemberg, 14. Nov. [Deutsche Partei.] National-liberale Blätter bringen einen von etwa 80 Mitgliedern der deutschen Partei unterzeichneten Aufruf an die württembergischen Wähler. Als Programm der deutschen Partei wird u. A. aufgeführt: Ihr Ziel ist die Erhaltung und Festigung der Einheit des Reichs und die Weiterbildung seiner Einrichtungen in freiheitlichem Sinne. Ebenso strebt sie für unser Land den freiliegenden Fortschritt der Gesetzgebung und einen einsachen, sparsamen Staatshaushalt an. Sie will, daß Württemberg ein lebenskräftiges Glied des Ganzen sei und bleibe. Das Wohl des Landes und des Reiches gilt ihr als unzertrennlich.“

Schweiz.

Bern, 12. Nov. [Aus dem Canton Tessin] sollen gestern von dem noch immer dort weilenden eidgenössischen Commissar, Nationalpräsident der „Neuen Berliner Börsen-Zeitung“, J. Philipp. Max Treuherz, vor den Särgen der siebenbürgischen Criminaldeputation des Stadtgerichts. Gegen den Ersteren kamen zwei Anklagen, gegen den Letzteren nur eine aus einem Zeitungsartikel zur Verhandlung. 1) In Nr. 29 der „Deutschen Reichsglocke“ vom 16. Juli c. befand sich unter „Vermissenes“ eine kurze Notiz unter der Überschrift „Camphausenburg“, in welchem die Finanzpolitik des Finanzministers in ironischer Weise kritisiert worden ist. Besonders sind darin die Ausdrücke „Müsterminister“, „Verwirrspaß“, „Pleitebahngarantir“ und vergl. als beleidigend für den Finanzminister, der unterm 28. August und 30. September die Bestrafung des Angeklagten beantragt hat, incriminiert. 2) Eine Kölner Correspondenz in Nr. 33 der „Deutschen Reichsglocke“ vom 13. August c. abgedruckt in Nr. 189 der „Neuen Börsen-Zeitung“ vom 15. August 1876, welche die Präris des aus Notabeln der Kölnischen Kaufmannschaft zusammengesetzten Kölner Handelsgerichts in einer absprechenden Weise behandelt, soll eine Beleidigung dieses Gerichts, das durch seinen Präsidenten Rost den Straf-Antrag gegen beide Zeitungen gestellt hat, enthalten. Na- menlich sind in dem incriminierten Artikel die den Gerichtshof angehörenden Mitglieder Rost, Novius, Häuser, Deichmann, Maurer, Michels, von Wittgenstein, v. Rath, Rautenkraut, Lange, Küster, Farina, Ewerle, Reibaldi, Uelzmann, Herrstadt und Seligmann in ihren Beziehungen zu den Gründerungen neuerer Zeit und namentlich zu dem A. Schaffhausen'schen Bankverein gezeichnet und daran der Schluß gefolgt, daß Prozeß gegen den zu Bankverein in der Regel verloren gehen. Der Angeklagte Taltau, welcher Betreiff des Artikels einräumt, die selben vor der Veröffentlichung gekannt, dieselben sogar veranlaßt zu haben, beantragte, den Kaufmann Neumann und Dr. Pfahl in Köln darüber zu vernehmen, daß sie in Prozeß gegen den Schaffhausen'schen Bankverein vergeblich seien und daß in juristischen Kreisen Kölns das dortige Handelsgericht geradezu verhöhnt und dessen Abchaffung allseitig gewünscht werde. Auch würden die Advocatanzwälte Leichem und Lehmann aus ihrer reichen Präris befunden, daß das Kölner Handelsgericht in den Prozeßen, in denen der Schaffhausen'sche Bankverein und andere Gründer-Gesellschaften interessiert gewesen sind, wider das geltende Recht entschieden hat. Der Gerichtshof unter dem Vorst des Stadtgerichtsdirectors Reich lehnte den Beweisantrag als unerheblich und weil er nicht auf Klärung von Thatfällen, sondern nur auf Urtheile Anderer gerichtet sei, die für die Entscheidung nicht maßgebend seien, ab, andererseits wurde durch Bernehmung der Zeugen nur erwiesen werden können, daß das Kölner Handelsgericht zwar unrichtige Urtheile, aber nicht in der Absicht der Rechtsbeugung, gefällt habe. Staatsanwalt Schütz beantragt betreffs beider Artikel das Schuldbild gegen die Angeklagten, indem er ausführt, daß eine Bespottung der Amis handlungen des Ministers dessen Ehre nothwendigerweise verlegen müsse. Betreffs des zweiten gebe er zwar zu, daß ungerechtfertigte Urtheile Seitens des Kölner Handelsgerichts ergangen sein mögen, aber es ist nicht erwiesen, daß die Mitglieder des Kölner Handelsgerichts aus Eigennutz und wider besseres Wissen das Recht gebraucht haben. Er beantragte gegen Taltau wegen der Beleidigung des Finanzministers Gefängnisstrafe von zwei Monaten und gegen beide Angeklagten wegen der Beleidigung des Kölner Handelsgerichtes je eine Geldstrafe von 300 Mark, ed. je 30 Tage Haft. — Der Angeklagte Taltau suchte in längerer Rede den Inhalt beider Artikel zu rechtfertigen und beantragte dennoch seine Freisprechung, während Rechtsanwalt Holthoff als Verteidiger des Angeklagten Treuherz die Beleidigung des Kölner Handelsgerichtes als in dem incriminierten Artikel liegend zugab und nur beantragte, die Strafe gegen einen Clienten etwas geringer zu bemessen. Nach halbstündiger Beratung erkannte der Gerichtshof in der Sache dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf Schuldbild beider Angeklagten im Sinne der Anklage, dessen Ausführung ganz und gar acceptirt, ermäßigte aber betreffs des ersten Artikels gegen Taltau das beantragte Strafmaß auf vier Wochen Haft (zum erstenmal ist gegen einen Redakteur wegen Beleidigung auf Haft erlassen), während er betreffs des zweiten Artikels je 300 Mark ebensfalls für angemessen erachtete und darauf erkannte.

Zur Gotthardbahn. Der Bundesrat hat die Gesamtcommission für Restitution des Gotthardbahn-Unternehmens aus morgen über acht Tage, den 20. November, nach Bern einberufen. Gerüchtweise vernimmt man, daß das ganze Deficit, welches von Ober-Ingenieur Helwig auf 102 Millionen in Aussicht gestellt war, auf etwa 37 Millionen herabgelegt werden sei. Dabei sei bemerkt, daß auch der Bezirkssatz von Schwyz einstimmig die Einzahlung der auf den Canton Schwyz fallenden diesjährigen Subventionsquote an das Gotthardbahn-Unternehmen beschlossen hat.

Zum italienischen Handelsvertrag. Am 20. November sollen in Rom die Unterhandlungen über Revision des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages wieder aufgenommen werden. Italien wird durch Herrn Luzatti vertreten sein, die Schweiz befähigt durch Herrn Alständer Rath von Basel. Es handelt sich nur noch um Feststellung des Solles auf Käse und Baumwollmanufakturen. In Italien scheint man im Publismus nicht ganz damit einverstanden zu sein, daß man sich zu Zollverhandlungen mit der Schweiz herbeileitet, bevor die Handelsverträge mit Frankreich und Österreich vollständig revidiert sind.

Italien.

Rom. [Über den schriftlichen Nachlaß des verstorbenen Staatssekretärs Antonelli] schreibt der vaticaniische Chronist der Florentiner „Gazzetta d'Italia“: „Die samtenen Documente mit den geheimen Verhandlungen, die mit Frankreich, Österreich und anderen Mächten geführt worden sind, befinden sich schon in den Händen des Papstes. Derselbe hat sich alle Schlüsse des Verstorbenen bringen lassen, bevor die Familie derselben Hand auf die Papiere legen konnte. Der Papst will diesen Theil des Nachlasses mit eigenen Händen ordnen. Ein meßbares Werk, über dem ihm wohl die Geduld ausgehen könnte. Es wird ihm wenigstens zu einiger Ertheiterung dienen, wenn er sich mit Monsignore Gentili und einigen anderen jüngeren Prälaten an die Arbeit macht. Aber Pius, sagt man, denkt nicht daran, sich zu amüsiren, sondern sich Gewissheit über einige höchst wichtige Geheimnisse zu verschaffen, die ihm Monsignore Merode seiner Zeit verrathen hat. Man nimmt an, daß Antonelli nicht alle Papiere vernichtet hat, die ihn persönlich compromittieren könnten, obwohl er während seiner schwerlichen Krankheit eine große Anzahl von Briefen verbrannt hat, namentlich weiblichen Hände. Aber von größerer Wichtigkeit ist die Correspondenz der verstorbenen Eminenz mit den Souveränen, Ministern und Politikern Europas. Aus einigen Briefen soll sich deutlich ergeben, daß der Cardinal von verschiedenen Regierungen bezahlt wurde. Der Papst wird auch klären können, wie weit sich die Beziehungen des Cardinals zu der italienischen Actionspartei erstrecken und zu verschiedenen Revolutionärscomités, die er leitete, oder von denen er geleitet wurde. . . . Da ist endlich noch die ungeheure geschäftliche Correspondenz, die alle Bankgeschäfte des päpstlichen Stuhles, namentlich seit 1870, umfaßt, so wie die privaten Geschäfte Sr. Eminenz.“

Frankreich.

Paris, 13. Nov. [Die Rede des Kaisers Alexander. — Die Conferenz. — Parlamentarisches. — Ein Rundschreiben Charnier. — Deputirtenwahl. — Verschiedenes.] Es ist schwer, mit Bestimmtheit den Eindruck, welchen die Rede des Kaisers Alexander in den hiesigen politischen Kreisen hervorgerufen hat, zu charakterisiren. Der erste telegraphische Auszug dieser Rede, welcher hierher gelangte, betonte etwas zu nachdrücklich ihre bedenkliche Seite, und die erste Auffassung war denn auch eine stark pessimistisch gefärbte. Seitdem hat Zeit zur Überlegung gefunden, und die Meinungen

finden jetzt sehr geheilt. Von der einen Seite macht man darauf aufmerksam, daß sich in der kaiserlichen Rede drei beruhigende Momente hervorheben lassen. Zum Ersten spricht der Kaiser von dem Zusammentreffen der Conferenz als von einer beschlossenen Sache, sowie es auch Lord Beaconsfield gethan hatte. Sodann behandelt er die Serben in solcher Art, daß es den Anschein hat, als wolle er seinen Unterthanen die Lust besehn, ihr Blut für ein Brudervolk zu vergießen, welches sich der Hilfe, die ihm geworden, so wenig würdig bewiesen. Endlich gibt er diesen nämlichen Unterthanen unzweideutig zu verstehen, daß in Falle eines Krieges Russland leicht allein stehen könnte, was auch nicht gerade geeignet, ihre Kriegslust zu erhöhen. Wenn der Kaiser wirklich den Krieg wollte, würde er nicht eben die Umstände hergehoben haben, welche diesen Krieg als bedeutlich erscheinen lassen. Auf diese Bemerkungen entgegnen die Pessimisten: Was auch der Kaiser und Disraeli gesagt haben mögen, so ist die Conferenz keineswegs schon als definitiv zu Stande gekommen zu betrachten. Dafür steht noch nicht eingewilligt und Deutschland sorgt sich, seine Zustimmung zu geben. Sodann ist es ein seltsames Mittel, das Gelehrten der diplomatischen Unterhandlungen zu befördern, wenn die beiden Staaten, welche die Hauptrolle in der Conferenz zu spielen haben, von vorn herein in drohendem Tone zu verstehen geben, daß sie über gewisse Bedingungen nicht hinausgehen wollen. Die von Russland geforderten Garantien für die in der Türkei vorzunehmenden Reformen und die von England aufgestellte Unantastbarkeit des türkischen Reiches werden sich schwerer als jemals vereinigen lassen, nachdem die Regierungen von Russland und England vor aller Welt so entschieden Stellung genommen haben. So sprechen die Pessimisten und zwischen den beiden entgegengesetzten Auffassungen schwankt die politische und finanzielle Welt hin und her, wie es z. B. die auffallenden und schnell wechselnden Bewegungen der Börse bezeichnen. Die Presse glaubt im großen Ganzen eher an eine günstige Wendung der Dinge; wenigstens gilt dies von den wichtigeren Blättern; unter ihnen macht aber der „Temps“ eine Ausnahme; er beschuldigt heute die anderen französischen Journale, bei der Beurtheilung der orientalischen Krise mit mehr Optimismus als Gambetta zu verfahren; besonders würdigten dieselben die Rede Disraeli's nicht nach ihrer ganzen Bedeutlichkeit. Einen Beweis für das wirkliche Zusammentreffen der Conferenz hat man in dem Umstande sehen wollen, daß die Gesandten de Bourgoing und de Chaudorbry morgen gemeinschaftlich nach Konstantinopel abreisen werden. Vorausgesetzt, daß die Nachricht richtig ist, kann aber die Folgerung aus derselben noch nicht für richtig gelten. Die französische Regierung hat Herrn de Bourgoing in de Chaudorbry einen Gehilfen zur Seite geben wollen, da des ersten Unzulänglichkeit zur Genüge dargethan. Sie kann also ein Interesse daran haben, die beiden Diplomaten abreisen zu lassen, ehe ein definitiver Beschuß eingetreten. Uebrigens glaubt man wirklich im auswärtigen Amt an die Conferenz. — In Versailles ist noch vorzugsweise von der vorigen Sitzung der Deputirtenkammer, von dem durch den clericalen Keller veranlaßten Zwischenfall, dem Auftreten des Duc Decazes und Gambetta's die Rede. Es ist erstaunlich, in welchem Maße sich seit Beginn der Session und namentlich seit der erwähnten Sitzung die Autorität Gambetta's selbst bei den Nicht-Republikanern gesteigert hat. Für's Erste wird jetzt die Kammer sich mit dem Budget des Ministeriums des Innern beschäftigen, die Parteien haben aber ihr Hauptaugenmerk auf das Cultusbudget gerichtet. Die Monarchisten der Kammer haben eine Reihe von Amendements eingereicht, welche darauf abzielen, die von der Budgetcommission gestrichenen Ausgaben für die Pfarrgefehlte wiederherzustellen. Das linke Centrum beschäftigt sich in einer langen Sitzung mit derselben Angelegenheit, und der Berichterstatter Bardouytheit mit, daß Dufaure, um die Verschuldigung mit der Linken zu erleichtern, einwillige, die geforderte Summe von $\frac{1}{2}$ Million auf die Hälfte herabzusetzen. Der Präsident des

nützlich hält, für den Papst und seine Sache einzutreten, so müssen sich die Italiener darauf gesetzt machen, daß Frankreich sogar unter einem Gambetta mit leichtem Herzen den Degen für den Papst ziehen will, wenn dieser mit der „Politique opportune“ Gambetta's gemeinsame Sache macht. Das „Univers“ freilich überschüttet den Protector der „République française“ erst recht mit Spott und Hohn und hebt hervor, wie er den „Prußens“ mit seinen Ausfällen gegen den Papst und die katholische Kirche so in die Hände gearbeitet habe, daß in Elsaß-Lothringen, wo man die französische Gesinnung zu vertilgen sucht, die „République française“ freies Spiel habe, während das „Univers“ verboten sei. Beuillot sollte nicht so streng mit Gambetta ins Gericht gehen; man kann nicht wissen, ob er nicht noch einmal Cultusminister wird. An Eiser läßt er es wenigstens nicht fehlen, sich Mac Mahon zu empfehlen.

[Benoit d'Azay] wird jedenfalls seine Stelle verlieren. Die Documente, die gegen ihn vorliegen, sind derart, daß er seinen Posten eines Directors der Colonien unmöglich behalten kann. Derselbe ging so weit, die Garnison von Mayotte auf vier Artilleristen zu reduciren, um die Gelber für dieselbe seiner Gesellschaft zuzumenden.

Ösmansches Reich.

Konstantinopel, 10. Novbr. [Das Parlament.] Es liegt nunmehr der offizielle Text der Instructionen vor, welche sich auf die provisorischen und für ein Jahr gültige Wahl der Mitglieder des Parlaments beziehen. In dem Eingange derselben heißt es, daß das Parlament in Konstantinopel seinen Sitz haben werde, und daß das organische Gesetz und das innere Reglement bereits ausgearbeitet würden. Die Instructionen sind in 7 Artikel zusammengefaßt. Artikel 1 bestimmt, daß das Parlament aus zwei Körperschaften bestehen werde, deren eine sich aus den von dem Volke gewählten Abgeordneten zusammensezten und den Namen Kammer der Deputirten führen soll. Die Zahl der Abgeordneten ist auf mindestens 130 festgesetzt. Die zweite Körperschaft wird aus vom Staate ernannten Mitgliedern bestehen und den Namen Senat oder Herrenhaus führen. Art. 2 besagt, daß ausnahmsweise diesmal, um die Erziehung der Assemblée nicht zu verzögern, die provinziellen Wahlen durch die Administrationsräthe der Hauptorte der Vilajets, der Sandschaks und der Crozas vorzunehmen sind. Artikel 3 nennt als nothwendige Qualificationen für die Candidaten: Genius der öffentlichen Achtung und des öffentlichen Vertrauens, Kenntniß der offiziellen Reichssprache, ein Alter von mindestens 25 Jahren, Vollbesitz der bürgerlichen und politischen Rechte und Steuerpflichtigkeit gegen den Staat als Realitätenbesitzer. Gewählte Regierungsbeamte müssen, wenn sie das Mandat annehmen, ihr Amt niederlegen. Die Abgeordneten haben sich als Vertreter der gesamten Nation zu betrachten. Artikel 4 handelt von den Wählerlisten und dem diesmaligen Wahlmodus. Die von den wahlberechtigten Administrationsräthen ausgefüllten und unterzeichneten Wahltettel werden verschlossen dem Kaimakam überliefert, worauf sie durch Vermittlung der Mutesarifs zum Scrutinium an den Ball geleitet werden. Bei Stimmengleichheit wird durch Ballotage entschieden. Die Wahlbulletins müssen der hohen Pforte überendet und von dem Staatsrat verificirt werden. Artikel 5 sieht die Gründung der Session der Deputirtenkammer auf den 1. December eines jeden Jahres, diesmal ausnahmsweise jedoch auf den 1. März 1877 und die Dauer der Session auf drei Monate fest. Artikel 6 teilt die Stadt und das Weichbild Konstantinopels in zwanzig Wahlkreise. Jeder Wahlkreis wählt zwei Wahlmänner. Wahlberechtigt sind alle türkischen Unterthanen, welche als Realitätenbesitzer steuerpflichtig und über 25 Jahre alt sind. Die Wahlmänner vereinigen sich zur Wahl der Deputirten in einem später von der Regierung zu bezeichnenden Local. Artikel 7 sichert den Deputirten eine Indemnität von 3000 Piastern und Erfaz der Reisekosten nach Konstantinopel und zurück. Zwei Drittel der Deputirten genügen zur Beschlüßfähigkeit. Die Instructionen tragen als Datum den 28. October.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 16. Nov. [Der Kaiser in Schlesien.] Aus Sagan schreibt man uns unter dem 15. Nov.: „Die trübe, thellweise von Regen und Schneefall begleitete Witterung der letzten Tage hatte beinahe in allen Gemüthern der Bewohnerchaft Sagans die Besorgniß erregt, daß auch in diesem Jahre die auf heut zugesagte Ankunft Sr. Majestät des Kaisers nur bei der Ankündigung bewenden würde. Deshalb zeigte sich auch bis zum gestrigen Tage kein überaus bemerkenswerther Eifer im Decoriren der Gebäude selbst in den Straßen, durch welche Se. Majestät vom Bahnhofe aus nach dem herzoglichen Schloß fahren sollte. Da klärte sich gestern plötzlich der Himmel. Bei klarstem Sonnenchein begrüßten wir das schon so oft befürchtete und beschriebene „Kaiservetter“, und mit ihm entfaltete sich eine kaum geahnte Thätigkeit in allen Straßen. Die bis dahin noch in ihrem gewöhnlichen Alltagskleide befindlichen Häuser prangten gar bald im reichsten Laub- und Flaggen schmuck, und mancher ehsame Hausherr zog sein zu Ehren der im vorigen Jahre angekündigten Ankunft des Kaisers bereits mühsam zusammengereimtes und geleimtes Transparent wieder hervor, um durch dessen Anbringung an der Vorderfront des Hauses, wie im vergangenen Jahr dem Kronprinzen Vaar, so diesmal Sr. Majestät einen beschaulichen Begriff von der poetischen Schattenseite Sagans beizubringen. Noch im Laufe des Vormittags wurde die an der Sorauer Brücke errichtete Ehrenpforte fertig gestellt und die an den Seiten dieser Brücke aufgestellten grün umwundenen Masten mit Flaggen versehen. Gegen Mittag durchwogte eine große Menge von Bewohnern der Nachbarstädte und Ortschaften des Kreises die Straßen. — Um 4 Uhr 30 Minuten sollte die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers erfolgen. Bereits einige Minuten früher aber trafen die Allerhöchsten Herrschaften mittelst Extrazuges auf hiesigem Bahnhofe, der jedes nampafte Schmuckes entbehrt, ein. Empfangen wurde Se. Majestät der Kaiser und Se. k. k. Hoheit der Kronprinz nebst Gefolge am Perron durch den Herzog von Sagan. Letzterer geleitete sodann die Allerhöchsten Herrschaften in den Wartesaal I. Klasse, in welchem das Offiziercorps der hiesigen Garnison, und als Vertreter der Stadt die Herren Bürgermeister Würfel und Stadtverordneten-Vorsteher Sanitätsrath Dr. Beerel, sowie die Herren Kreisgerichts-Director Delius, Gymnasialdirector Dr. Kayser, Seminardirector Spohrmann, Postdirector und Hauptmann Hamann, Graf Koskoth auf Burau u. s. w. Aufstellung genommen hatten. Se. Majestät, welcher Kürassier-Uniform angelegt hatte, ließ sich zunächst die einzelnen Mitglieder des Offiziercorps, sodann aber durch den Herzog von Sagan die übrigen Anwesenden vorstellen, sprach mit Einzelnen derselben in der ihm eigenen liebevollen Weise einige Worte und drückte namentlich dem Herren Bürgermeister Würfel sein Bedauern aus, daß ihm im vergangenen Jahre leider die Reise nach Sagan nicht vergönnt gewesen sei. Hierauf verabschiedete sich Se. Maj. nebst Gefolge und begab sich durch das mit Teppichen und einheimischen und tropischen Gewächsen resp. Sträuchern und Guirlanden äußerst geschmackvoll decorierte Vestibüle und den taghell erleuchteten Tunnel des Empfangsgebäudes nach den bereitstehenden Wagen. Im ersten vierspännigen Wagen nahmen Platz

Se. Majestät der Kaiser, Se. k. k. Hoheit der Kronprinz und der Herzog von Sagan; im zweiten Wagen die Hofmarschälle, Grafen Perponcher und zu Eulenburg; im dritten Fürst Radziwill, Graf Lehn-dorf und Major v. Liebenau; im vierten Dr. v. Lauer und Geheimer Rath v. Kanski; im letzten Wagen endlich Graf v. Talleyrand, Graf Kaniz und Kammerdirektor v. Elpons. — Unter dem lebhaftesten Hurraufschrei der vom Bahnhofe aus aufgestellten und dichtgedrängten Menschenmenge setzte sich diese Wagenreihe in Bewegung. Drei Kanonenläufe verkündeten der Bewohnerchaft der Stadt die Absahrt vom Bahnhofe, und bald darauf hielt Se. Majestät der Kaiser unter dem Geläute aller Glocken und ungeheurem Jubel der Bevölkerung in die von Tausenden von Lichtern und zahllosen bengalischen Flammen prächtig erleuchtete Stadt seinen Einzug. Das langsame Fahrttempo ermöglichte es einem Jeden, den nach allen Seiten grüßenden, schon längst sehnlichst erwarteten geliebten Landesvater und den derzeitigen Thronfolger genau zu sehen. Die äußere Ercheinung des Monarchen machte den Eindruck vollster Gesundheit, wenngleich, wie Schreiber dieses im Wartesaal zu bemerkten Gelegenheit hatte, die Aussprache eine leichte Indisposition des Sprachorgans verrieth. Die Einfahrt in das herzogliche Schloß erfolgte 10 Minuten vor 5 Uhr; während derselben spielte die seitwärts vor dem Schloß aufgestellte Capelle des 58. Infanterie-Regiments aus Glogau die Nationalhymne. Das Publikum, welches sich Anfangs vor dem Park noch förmlich staute und sehnlichst nach dem Schloß blickte, als wolle es durch die Mauern des Schlosses hindurch all die Herrlichkeiten ergründen, die doch nun einmal nur den Allerhöchsten Herrschaften und sonst noch aus der Stadt geladenen Gästen sichtbar werden sollten, zerstreute sich dann allmäßig und bestriedige seine Neugierde durch eingehende Musterung und Besichtigung der illuminierten Schauläden und Gebäude. — Währenddem begann um 6 Uhr im Familien-Salon des herzoglichen Schlosses das Diner, dessen Menu mit leider bis jetzt verborgen geblieben. Nach dem Diner begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften theils im Familien- und Rothen Salon und zogen sich gegen 8 Uhr zurück. Etwa 8½ Uhr fanden sich die zur Soirée geladenen Personen aus der Stadt ein. Gegen 9 Uhr erschienen sodann die Herrschaften wieder und begaben sich um 9½ Uhr nach dem Theateraal, um dort der von Mitgliedern des Lobe-Theaters zu Breslau arrangierten Aufführung des Görner'schen Lustspiels: „Sperling und Sperber“ beizuwöhnen. Diesem folgte um 10½ Uhr Souper und war der Schluss der Soirée auf etwa 11½ Uhr festgesetzt.

○ Breslau, 14. Nov. [Handwerkerverein.] Am gestrigen Abend hielt Herr Dr. med. Heinr. Görner Vortrag über Schönheitspflege, erläuterte die Entwicklung der Cultur des Menschen und der Thierwelt, die, mit der Pflege der Reinlichkeit beginnend, sich immer weiter ausbildet, und teilte dann eine Anzahl künstlicher Schönheitsmittel für Cultur der Haare, Bähne und des gesammten Körpers mit.

Am letzten Sonnabend feierte der Handwerkerverein sein 17tes Stiftungsfest, wie hergebracht an dem dem Geburtstage des Schillers zunächst gelegenen Sonnabend. Der Festgenossen waren diesmal weniger als sonst erschienen, da aus Erfahrung Rücksichtnahme der sonst mit dem Fest verbundene Ball ausfiel. Der Schauspiel war der bisherige, der Springer'sche Concertsaal, und die Erschienenen von der besten Stimmung befreit. Die Festrede hielt Herr Sanitätsrath Dr. Eger, als Vereins-Vorstand. Er wies in derselben auf die Einfüsse hin, die das einst so rege Vereinsleben gefördert haben, und sprach die Hoffnung aus, daß es vereinter Arbeit gelingen werde, dasselbe neu zu heben. Ein von dem Vorstand in gebundener Rede ausgebrachter Trinkspruch galt dem Verein und bot Gelegenheit, daran launige und ernste Trinksprüche und Vorträge der beiden Sängergesangs des Vereins zu knüpfen. Ein mit allgemeinem Beifall aufgenommenes „Sparlied“, von dem Vorstandsmitglied Herrn Kaufmann Ab. Freyhan verfaßt, erregte durch seinen humoristisch-satirischen Refrain besonderen Jubel, da es das an diesem Fest zur Gelung gebrachte Spar-System betraf. Die Mitternachtssunde fand noch einen Theil der Festgenossen in gemütlicher Unterhaltung vereint.

— d. [Ober-Tribunal-Entscheidung über Schankwirtschaft.] Ein in Beziehung auf den Betrieb der Schankwirtschaft auf einem freien Platz von einem Tisch oder Handwagen aus sehr wichtige Entscheidung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntnis vom 15. September d. J. im Gegen-zae zur Rechtsprechung des Kammergerichts gefällt: Die gebräuchlich vorgeführte Einholung der polizeilichen Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft und die Verpflichtung zur Zahlung der Schankgewerbesteuer beziehen sich gleichmäßig auf den Betrieb der Schankwirtschaft in einem geschlossenen, dem Publikum zugänglichen Raum und auf den Betrieb auf einem freien Platz (von einem Tisch oder Handwagen aus). In den §§ 33 und 147 Nr. 1 der Reichs-Gewerbeordnung, führt das Erkenntnis des Ober-Tribunals aus, „ist eine Definition des Begriffs „Schankwirtschaft“ nicht gegeben, namentlich nicht bestimmt, daß dazu ein abgeschlossener und in seiner Abgeschlossenheit erkennbarer Raum erforderlich ist. Ein solches Erkenntnis lässt sich insbesondere nicht aus der Bestimmung unter Nr. 2 derselbst ableiten, wonach die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft u. a. dann zu versagen ist, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Mag bei dem Wort „Local“ auch zunächst an einen abgeschlossenen Raum und zwar vorsorgeweise an einen solchen in einem Gebäude gedacht worden sein, so findet die Bestimmung doch ohne Zweifel auch dann Anwendung, wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft auf einem freien Platz, z. B. bei Gelegenheit eines Jahrmarktes oder sonstiger Volksversammlungen, nachgefordert wird, und ist die Polizeibehörde auch in diesem Falle berechtigt und verpflichtet, wenn die Voraussetzungen derselben zutreffen, die Erlaubnis zu verlagen. Dagegen würde die Anschauung des Appellationsrichters, daß zum Begriffe der Schankwirtschaft unter allen Umständen ein abgeschlossener Raum im obigen Sinne erforderlich ist, entweder zu der Annahme führen, daß die Polizeibehörde die Erlaubnis zum Betriebe derselben außerhalb eines solchen im Freien überhaupt nicht ertheilen darf, oder doch es zu einem derartigen Betriebe einer politischen Erlaubnis überhaupt nicht bedürfe, eine Consequenz, deren Unstabilität einer weiteren Ausführung nicht bedarf. Unter dem Worte „Local“ im citirten Paragraphen kann also nur die Verkaufsstelle verstanden werden. Ebenso kann im § 10 c. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unter dem „offenen Local“ nur eine dem Publikum zugängliche Verkaufsstelle verstanden werden, wenn dieselbe sich nur in einem abgeschlossenen Raum oder auf einem freien Platz, einer Straße z. B. befindet. Dazu dazu ein fest mit dem Boden verbundenes Gebäude nicht erforderlich ist, daß unter den Begriff vielmehr auch bewegliche Bretterbuden, Bettele z. B., welche auf öffentlichen Plätzen oder Straßen, auf Jahrmarkten z. B. aufgeschlagen werden, fallen, wird ohne Weiteres zugegeben werden müssen. Alsdann wird aber auch nicht bestimmt werden können, daß auch in dem Falle ein öffentliches Local angenommen werden kann, wenn das Ausschänken der Getränke von einem nicht mit einem Dache versehenen Tische oder einem Fuhrwerk, sei es auch ein Hundewagen, aus, an einem dem Publikum oder einzelnen Klassen derselben zugänglichen Ort stattfindet. In diesem Falle ist allerdings nicht der Tisch oder das Fuhrwerk als öffenes Local zu bezeichnen, sondern die Verkaufsstelle, wo sie aufgestellt sind.

Grünberg, 15. Nov. [Unglücksfall.] Gestern Abend verunglückte ein Arbeiter eines hiesigen Speditions-Geschäfts auf dem Bahnhofe, indem er zur Abkürzung seines Weges zwischen den Wagen eines zur Absahrt bereitstehenden Güterzuges durchdrückte. Von dem in Bewegung gesetzten Zug umgeworfen, fiel er so unglücklich unter die Räder, daß ihm ein Rad über beide Unterschenkel fortging. Es gelang dem Unglücklichen zwar, sich von den Schienen fortzuwälzen, doch wer den die erlittenen Verletzungen eine Amputation nötig machte. — Die bei den letzten Bränden gerüttelten Gebäude haben wenigstens teilweise schon Abhilfe gefunden, indem der Krieger-Begräbnisverein nunmehr definitiv die Absperrung der etwaigen Brandstätte übernommen hat.

△ Steinan a. O., 15. Nov. [Stadtverordnetenwahl.] Beim Eröffnung der Stadtverordneten-Versammlung durch Neuwahl in Stelle des mit dem 1. Januar 1877 ausscheidenden ein Dritttheil war für heut Terschien angelegt und sämtliche berechtigten Wähler hierzu in ortsüblicher Weise eingeladen worden. In der dritten Abtheilung wurden gewählt Herr Wührmacher Beissler und Herr Zeugschmidt Plaschke, in der zweiten Abtheilung

Herr Schuhmachermeister John und Herr Kaufmann Knorr, in der ersten Abtheilung Herr Zimmermeister Arndt und Herr Kreis-Steuereinnehmer Fischer. Bei dieser heutigen Wahl machte sich eine geradezu unverzeihliche Theilnahmslosigkeit bemerkbar, welche öffentlich gerügt zu werden verdient. So haben z. B. von den in der dritten Abtheilung wählenden 275 wahlberechtigten Personen nicht mehr als 21 Wähler (also nur 7 Prozent) ihre Stimmen abgegeben. Der Einwand — auf die Wahl vergessen zu haben, dürfte wohl bei den Meisten nicht stichhaltig sein, da derselbe eine dreifache Einladung vorangegangen war. (Wir meinen die amtliche Aufrufung durch das Stadtblatt, die persönliche Einladung durch Amtsdiener und die Einladung von der Kanzel am vergangenen Sonntage.) Umsomehr aber dürfte diese Unterlassungslösung öffentlich zu rüggen sein, weil gerade diejenigen, welche sich am wenigsten um die Wahlen kümmern — (wovon hetti ein schöner Beweis geliefert worden) über Beschlüsse der städtischen Vertreter öffentlich ihre Unzufriedenheit auszusprechen pflegen.

○ Striegau, 15. Novbr. [Zur Schulsteuer der Geistlichen und Lehrer.] Gegen die von dem hiesigen Magistrat vor Kurzem angeordnete Heranziehung der Geistlichen, Elementarlehrer und Kirchenbeamten zur Schulsteuer ist nicht nur von Seiten der betroffenen Beamten-Kategorie, sondern auch von den resp. Schulvorständen Einspruch erhoben worden. Die Geistlichen, Lehrer u. rh. nehmen für sich die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822 in Anspruch, nach welchen ihnen von Seiten der politischen Gemeinde (als deren alleiniger Vertreter der Magistrat zu betrachten ist), feinerlei Beiträge auferlegt werden dürfen. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die betreffenden Beamten nach hergebrachter Verfaßung die Freiheit von dem bis zur Einführung der Schulsteuer üblichen Schulgeld, mithin das Recht zu einer freien Benutzung der Schule genossen, und es steht ihnen in diesem Falle nach einer älteren Ministerial-Verfügung (v. Kampf, Annalen für die preußische innere Verwaltung 30 S. 770) auch Befreiung von den später an Stelle des Schulgeldes auf Grund der landrechtlichen Bestimmungen zu erhebenden Beiträgen zur Schulunterhaltung zu. Die von dem Magistrat seinem Beschluss zu Grunde gelegten Ministerial- resp. Regierungs-Rescripte vom 27. Februar resp. 6. April 1875 möchten nicht als maßgebend zu betrachten sein, da dieselben ihrer Natur nach nur für einen bestimmten Ort und einen besondern Fall gegeben sind und die Zustimmung der Schulvorstände ohne Beteiligung des Magistrats zur Borauslegung haben. Nach dem Plenarbeschuß des königlichen Obertribunals vom 20. Juni 1833 haben die von der competenten Staatsbehörde anerkannten, für den öffentlichen Unterricht eingerichteten und mit einem Schulvorstand versehenen Schul-Societäten die Eigenschaft einer Corporation. Aus dieser den Schulgemeinden zuerkannten corporativen Selbstständigkeit folgt, daß dieselben nicht integrirende Theile der politischen Gemeinde sind. Der evangelische, wie auch der katholische Schulvorstand und die in dem einseitigen Vorgehen des Magistrats bezüglich der in Rede stehenden Angelegenheit einen unberechtigten Eingriff in die Rechte der gesetzähnlichen Vertreter der Schulgemeinde erkannt und eine außerweitige Befreiungsklausur von Seiten des Magistrats beantragt. Es ist nicht zu erwarten, daß nachträglich die resp. Schulvorstände den angesuchten Beschuß des Magistrats zu dem ihrigen machen werden, wohl aber hoffen die von der magistrativen Maßnahme Betroffenen, daß der Magistrat die Aufhebung derselben befürworten und die Rückzahlung der bereits auf 11 Monate gezahlten Steuerbeträge verfügen werde.

K. Namslau, 13. Novbr. [Zum Weißdorfer Raubmorde.] Die Mittheilungen in Nr. 532 d. Bl. bedürfen folgender wesentlicher Berichtigungen. Der Raubmörder ist nicht Donnerstag, den 9. d. M. sondern bereits Dienstag, den 7. d. M. Abends zwischen 5 bis 6 Uhr durch den Gendarm Schulwitz in Noldau im Schifflanschen Gastrhofe verhaftet worden. Schulwitz hatte sich dort zufällig eingefunden und mit dem Betroffenen, der sehr redselig war, in ein Gespräch eingelassen. Letzterer wollte am Dienstag Abend mit dem Zuge von Noldau nach Creuzburg fahren, während der Zeit aber sollte sein Pferd beim Gastwirth Schifflans bleiben und dieser ihm täglich 6 Mezen Hafer geben. Auf die Bemerkung des Schulwitz, daß dies viel zu viel sei, entgegnete der Fremde, der sich für einen reichen Bauernsohn aus der Brieger Gegend ausgab, daß bei ihm die Pferde alle so viel Hafer benötigen. Alles dies kam dem Gendarm Schulwitz bereits verdächtig vor. Nachdem aber noch der Viehhändler Schleigner aus Schwirz in das Gastzimmer getreten und den Fremden mit den Worten: „Wo kommst Du her?“ begrüßt hatte, erfuhr Schulwitz von Schleigner auf Beifragen, daß der Fremde kein Bauersohn, vielmehr in Brieg einmal Haushalter gewesen sei. Als Schulwitz nunmehr zur Verhaftung des Fremden schritt, gab dieser, der sich vorher einen anderen Namen beigelegt, an, daß er Johann Simara heiße, aus Schmiedt, Kreis Creuzburg, stamme, daß sich dort seine Mutter zum zweiten Male verheirathet, daß ihm sein Stiefvater nichts geben wollte und seine Mutter ihm derselbiger das Pferd gegeben habe. Schulwitz telegraphirte nach Schmiedt, erhielt aber erst nachträglich zur Antwort: daß Johann Simara von der Brieger Staatsanwaltschaft bereits gefaßt wurde, seine Angaben aber unwahr seien. Mittwoch früh, nachdem Schulwitz inzwischen die Zeitung gelesen, fragt er den verhafteten Simara, ob er einmal in Weißdorf gewesen sei? Simara gab dies zu, gestand nunmehr auch bald ein, bei Thüring gedient zu haben; doch habe Lechterer selbst seine Frau erschlagen und Simara, nachdem er den Doctor empfangene Medicin aber im Hause des Doctors unter die Treppe gestellt, will dann mit Pferd und Wagen davon gefahren sein, den Wagen aber bereits in Steinerndorf stehen lassen. Erst später hat er dem Schulwitz eingestanden, daß er selbst mit zwei Helfershelfern den Mordverluft an der Thüring ausgeführt hat, und auch er ist es gewesen, der bald nach der That und noch vor dem Eintreffen des Thüring, der sich in der Nachbarschaft zu einer Kirmesfeier begabt hatte — wegen der Ermordung seiner Wirthin Lärn machte, ohne daß er sie nach vollbrachter That noch einmal gesehen haben konnte. Alles wurde bei Thüring gefunden. Wo sich das Geld und Gold seines Wirthes Thüring befunden, will Simara gewußt haben. Den auf dem Wagen vorgetragenen alten Rock hatte Simara bereits zu reinigen gesucht und dieser Rock ließ die vorgenommene Reinigung schon erkennen, als Simara den Doctor abfuhr.

Sprechsaal.

Lagerhaus.

Es kann dem hiesigen Handelsstande die schleunige Errichtung eines Lagerhauses nicht dringend genug empfohlen werden, oder soll diese von allen Seiten als hochwichtig erkannte Einrichtung erst in's Leben treten, wenn dem norddeutschen Handel bereits unheilbare Wunden geschlagen sind?

In der Metropole unseres Nachbarstaates Österreich ist man in richtiger Erkenntnis der dortigen Handels-Interessen mit Gründung eines solchen Hauses erst vor einem Monat vorgegangen und schon sind durch die Vergünstigungen des Wiener Lagerhauses namentlich Waarenposten dem schlesischen Handel entzogen, der auf's Höchste bedroht erscheint, wenn Breslau mit Errichtung eines solchen Lagerhauses nicht schlemigt nachfolgt.

Hier ist wirklich Gefahr im Verzuge, das sollte eine ernste Aufgabe der beitadelten Kreise sein, dem drohenden Notstande durch rasches Handeln einen Damm zu setzen.

G. W.

[Vereinigte Königs- und Laurahütte-Aktiengesellschaft.] Der B.-C. schreibt: Vor einigen Tagen ist der Vertrag perfect geworden, durch welchen der von uns bereits vor längerer Zeit angesehene Verkauf einer größeren, der Vereinigten Königs- und Laurahütte-Aktiengesellschaft gehörigen Parzelle an den Bergfischerei abgeschlossen ist. Der ganze Preis, so wie die Ausdehnung der abzutretenden Parzelle ist noch nicht ganz definitiv festgesetzt, doch beträgt das zu verlaufende Object etwas mehr oder etwa 130,000 bis 140,000 Thaler. Wie erinnerlich, hatte die Vereinigte Königs- und Laurahütte vor geraumer Zeit das Gut Ober-Lagernik gekauft. Bei dem Verkaufe handelt es sich nur

Serie 3768, 10,000 fl. fielen auf Nr. 21 der Serie 4201 und 5000 fl. auf Nr. 4 der Serie 2898. Ferner sind folgende Serien gezogen: 855, 1210, 1277, 1886, 2049, 2312, 2474, 2487, 2956, 3124, 4075, 5495.

Berliner Börse vom 15. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	14½%	104 bz
do. de 1876	4	97 B
Staats-Anleihe	4	96,75 bz
Staats-Schuldversch.	3½	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4	101,80 bz
Berlin	4	100,90 bz
Pommersche	3½	92,80 G
Schlesische	3½	94,10 bz
Kur.-Neumärk.	4	94,40 bz
Pommersche	4	94,40 bz
Premische	4	94,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 bz
Sächsische	4	95,50 bz
Schlesische	4	96 bz
Badische Präm.-Anl.	4	117 bz
Bayerische 4% Anleihe	4	119,75 G
Cöln-Mind.Prämissch.	3½	108 bz
Kurf. Thaler-Loose	250 bz	
Badische 3% Fl.-Loose	134,50 bz	
Braunschweig. Präm.-Anleihe	82,50 bz	
Oldenburger Loose	132 G	
Ducaten —	Fremd. Bkn. —	
Sever. 20,34 G	einf. Leip. —	
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 162,60	
Imperials 16,68 G	Russ. Bkn. 233,20 bz	
Dollars 4,183 G		

Hypotheken-Certificate.

Krapp'sche Partial-Obl.	5	101,60 bz
Unkb. Pfd. d. Hyp.-Pfd.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-Pfd.	4½	95,75 bz
do. do.	5	101 bz
Kündbr. Cont.-Bd.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do.	(1872)	105,75 bzB
Zo. Rückz. à 110	5	105,60 etB
do. do.	4½	98 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd. B.	5	102,80 bzG
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B.	5	101,10 bzG
do. do. Pfandb.	5	101,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105,70 bz
do. do. II. Em.	5	105,10 bz
do. do. m. 110	5	101,10 bz
do. 4½% do. m. 110	4½	95,25 bz
Meiningen Präm.-Pfd.	4	103 B
Oest. Silberpfandb.	5½	—
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	—	—
Pfd.b. Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	—
Böhmis. Bodenr.-Pfd.	5	160 bz
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Ored.-Pfd.	5	101,75 bzG
do. do. 4½% 4½	98 bzG	
Wiener Silberpfandb.	5½	—

Ausländische Fonds.

Ost. Silberrente.	4½%	53,10 bz
(1½% u. 1½%)	1½% 10	53,20
do. Papierrente.	4½%	IbzG
(4½% u. 1½%)	1½% 10	49 bzG
do. 3½% Präm.-Anl.	4	90,50 etB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	94,25 bz
do. Credit-Loose.	—	280,20 bz
do. 64er Loose.	—	240 bz
Bass. Präm.-Anl. v. 5	5	137 bz
do. do.	1966	135 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	77,10 bzG
do. Cred.-Bd.-Crd.	5	79 bz
Euss.-Pol. Schatz-Obl.	4	75,50 etBzG
Poin. Pfdbr. III. Em.	4	68 bz
Poin. Liquid.-Pfdbr.	4	62 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 bzB
do. do.	1883	96,90 bzB
do. 5% Anleihe.	5	102 bzB
französische Rente.	5	—
ital. neue 5% Anleihe.	5	69 bz
ital. Tabak-Oblig.	6	100,75 B
Kaub-Grazer 1007hrl. L.	4	65 bzB
Eunomische Anleihe.	8	85,50 bz
Türkische Anleihe.	8	87,50 bz
Ung. 52½% Eisenh.-Anl.	5	65 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	37,50 B	
Türk.-Loose	26,90 bz	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.

Berg.-Mark. Serie II.	14½%	—
do. III. v. 8t.3½%	3½	85,40 bzB
do. do. VI.	4½	97 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	102,80 bz
Berlin-Görlitz.	5	102 G
do. Lit. C.	4½	89,50 G
Breslau-Freib.	5	96,50 bzB
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
do. do.	4½	97,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,10 G
do. do. IV.	4½	91,25 bz
do. do. V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben.	4½	100,30 G
Märkisch-Posen.	4	95,75 E
W.-M. Staatsab.	I. Ser.	4
do. do.	II. Ser.	4
do. do.	III. Ser.	4
Obersch. A.	—	
do. B.	3½	84,50 G
do. C.	3½	84,50 G
do. D.	4	90,50 G
do. E.	3½	84,30 G
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	100,20 etBzB
do. H.	4½	100,20 etBzB
do. von 1869.	5	101,50 bzG
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4½	—
do. Brieg.-Neisse.	4½	—
do. Cosel-Oder.	4	94 G
do. do.	5	—
do. Stargard-Posen.	4	—
do. do. II. Em.	4½	98,50 G
do. do. III. Em.	4½	98,50 G
do. Ndrschl. Zwg.	3½	—
Ostpreuß. Südbahn.	5	180,20 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	—
Schlesw. Eisenbahn.	4½	—
Chemnitz-Komotau.	5	86 bzG
Dux-Bodenbach.	4½	48,75 B
do. II. Emission.	3	37 G
Prag-Dux.	—	20 G
Gal. Carl-Ludw.-Ehren.	5	78,50 G
do. neue 5	65,75 bz	
Kaschau-Oderberg.	5	52 bzG
Ung. Nordostbahn.	5	49 bzG
Ung. Ostbahn.	5	43,75 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	61,90 bzG
do. do.	61,10 bzG	
Mährische Grenzbahn.	5	53 G
Mähr. Schl. Centralb.	fr.	18 G
Kronpr.-Rudolf-Ba.	5	60 bzG
Oester.-Französische	3½	105 G
de do.	3½	105,50 B
do. südl. Staatsbahn.	3	232 bz
do. neue 3	232,25 bz	
do. Obligationen.	7½	74,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,50 bzB
do. III.	5	—
do. IV.	5	78 bzG
do. V.	5	75,50 bz
Bank-Discount 4½ pct.		
Lombard-Zinsflas 5½ pct.		

Wechsel-Course.

Amsterdam 100fl.	8 T. 3	169,15 bz
do. do.	2 M. 3	168,35 bz
London 1 Ltr.	2 M. 2	20,38 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3	81,20 bz
Petersburg 100RS.	3 M. 7	247,20 bz
Warschau 100RS.	8 T. 7	25,10 bz
Wien 100 fl.	8 T. 4½	162 bz
do. do.	2 M. 4½	161 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Divid. pro 1874	1875 ZL	176 bz	
Aachen-Maastricht.	1	4	17,50 bzG
Berg.-Marktische	2	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt.	8½	4	184,25 bzG
Berlin-Dresden.	9	2½	19,40 bzB
Berlin-Görlitz.	10	2	24 bz
Berlin-Hamberg.	12½	19	176 bz
Berl. Nordbahn.	1	fr.	—
Berl.-Postd.-Magd.	1½	3	78,75 bz
Berl.-Stettin.	9½	5	118,35 bz
Böh. Westbahn.	5	5	69,55 bz
Breslau-Freib.	7½	5½	67,50 bz
Cöln-Mind.	8½	4½	100,50 bz
Cöln-Mind.-Freib.	8½	4½	99,50 bz
Cöln-Mind.-Haus.	8½	4½	99,50 bz
Cöln-Mind.-Mind.	8½	4½	99,50 bz
Cöln-Mind.-Posener.	8½	4½	99,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	4	1